

3404/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr 3467/J-NR/97 betreffend Besetzung der Planstelle eines Direktors an der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Wien, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Leopold Schögggl und Kollegen am 12. Dezember 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist Ihnen der gegenständliche Sachverhalt bekannt und wenn ja, seit wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Sachverhalt ist seit Erstattung des Kuratoriumsvorschlags bekannt.

2. Wie beurteilen Sie konkret die Vorgangsweise des Kuratoriums der Berufspädagogischen Akademie des Bundes hinsichtlich der offensichtlich rechtsgültigen Bewerbung von Dr. Anton Deuretzbacher?

Antwort:

Das Kuratorium hätte die vom genannten Bewerber beigebrachte Leistungsfeststellung anerkennen müssen, da diese von einem zum damaligen Zeitpunkt zuständigen Organ abgegeben wurde.

3. Beabsichtigen Sie vor dem Hintergrund der oben beschriebenen die Vorgangsweise des Kuratoriums der Berufspädagogischen Akademie des Bundes die seinerzeitige Ausschreibung aufzuheben und das Kuratorium der Berufspädagogischen Akademie aufzufordern, einen neuerlichen Dreierorschlag vorzulegen und wenn nein, welche konkreten Schritte werden Sie anstelle dessen setzen?

Antwort:

Die vom Kuratorium vertretene Rechtsmeinung bezüglich der Bewerbung von Herrn FOL Dr. Anton Deuretzbacher stellt keinen Grund dar, die Ausschreibung aufzuheben. Zur Sicherstellung einer allen Verfahrensvorschriften entsprechenden Vorgangsweise habe ich eine eingehende rechtliche Prüfung durch die Experten meines Ministeriums angeordnet.

4. Werden Sie für die Besetzung der Direktorenstelle an der Berufspädagogischen Akademie des Bundes Sorge tragen und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die weitere Vorgangsweise ist vom Ergebnis der rechtlichen Prüfung abhängig: Allenfalls zu setzende weitere Verfahrensschritte werden sodann umgehend vorgenommen werden.

5. Inwieweit beeinflußt die Entwicklung der Studentenzahlen an den Berufspädagogischen Akademien insgesamt die Entscheidung hinsichtlich der Besetzung von Direktorenstellen?

Antwort:

Die Zahl der Studierenden steht mit dem Besetzungsvorschlag in keinem Zusammenhang.